

**Beherbergungs-,
Tagungs- und
Weiterbildungs-
Unternehmen
„Kiek in“
AöR**



Wirtschaftsplan

2014

Kiek in – Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen- Anstalt des öffentlichen Rechts

(nachfolgend „Kiek in!“)

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellen- und Personalplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Vorbericht

Das „Kiek in!“ wird seit 2007 in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts geführt. Träger ist die Stadt Neumünster (100 %ige Beteiligung).

Die Aufgaben des „Kiek in!“ gliedern sich in aktuell vier Geschäftsbereiche (hier sortiert nach Umsatzstärke – in Klammern die grob gerundeten, memorierbaren Werte):

- Internat der Landesberufsschulen (50 %)
- Veranstaltungszentrum und Hotel (25 %)
- Volkshochschule (15 %)
- Jugendherberge (10 %)

Exkurs:

Zwischen der Satzung und dem Eintrag im Handelsregister gibt es offensichtlich seit Bestehen des „Kiek in!“ eine Abweichung. Diese Diskrepanz sollte – zusammen mit einer durch die Ratsversammlung zu beschließenden, korrekativen Namensänderung in der Satzung – aufgelöst werden.

Name gemäß Satzung:

**„Kiek in – Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen-“
mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“**

Anmerkungen:

- Am Ende des Namens wurde in der Satzung orthografisch fehlerhaft ein Bindestrich, gefolgt von einem Leerzeichen, gesetzt
- Die Firma ist schlicht zu lang für übliche Korrespondenz, Briefköpfe, Stempel, Signaturen etc.

Firma gemäß Handelsregister:

„Kiek in AöR“

Anmerkung:

- Die fehlerhafte Eintragung wurde in der Vergangenheit offensichtlich weder bemerkt noch korrigiert.

Vorschlag für eine einheitliche Formulierung der Firma (Satzung und Handelsregister)

„Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster“

Anmerkung:

- Die Firma sollte nicht zu lang sein, die Rechtsform wiedergeben und gern auch den kommunalen Träger (positive Wirkung in der Außendarstellung).
- Die Phrase „Kiek in“ macht ohne ein Ausrufezeichen keinen Sinn – „Kiek in!“ kann nur als Aufforderung verstanden werden und eine solche wäre mit einem Ausrufezeichen zu versehen.

Kurzbezeichnung

Die Kurzbezeichnung gemäß aktueller Satzung lautet „**Kiek in!**“; die neue Kurzbezeichnung (z. B. auch für die Annahme von externen Anrufen am Telefon) sollte lauten „**Kiek in! Neumünster**“. Bis auf das Teilsegment „private Feiern“ rekrutieren sich die Geschäftskontakte aller Geschäftsbereiche primär aus ganz Norddeutschland; im Jugendherbergs- und Hotel-Segment auch national und international. Die Ergänzung „Neumünster“ macht also Sinn – ein Anrufer bekommt ein unmittelbares Feed-back, dass er „richtig ist“.

Dass gerade bei internationalen Kontakten der Name „Kiek in!“ wenig vorteilhaft ist, soll an dieser Stelle nicht weiter thematisiert werden.

Der Betrieb befindet sich in den Gebäuden Gartenstraße 32 (nachfolgend „Hauptgebäude“) und Gartenstraße 29 (nachfolgend „Nebengebäude“).

Im Hauptgebäude befinden sich alle betrieblich erforderlichen Räumlichkeiten und Anlagen; das Nebengebäude wird ausschließlich zum Zwecke der Unterbringung – insbesondere von Internatsschüler/-innen – genutzt; die Kellerräume des Nebengebäudes stehen zum Teil ungenutzt leer oder wurden anderen Organisationen (teilweise seit Jahren unentgeltlich) zur Verfügung gestellt.

Das Hauptgebäude war ursprünglich als Stofflager für eine Textilfabrik konzipiert und erbaut worden; das Nebengebäude als Mehrparteien-Wohnhaus (vier Wohneinheiten plus Keller plus Dachboden).

Das Hauptgebäude wurde im Jahre 1951 erstellt, das Nebengebäude entgegen Angaben in vorherigen Wirtschaftsplänen vermutlich ab dem Jahr 1935 (nicht – wie bisher berichtet – 1951). Dies belegen Katasterunterlagen (Bauzeichnungen), die im Jahr 2013 auf Initiative des Vorstands des „Kiek in!“ im Zuge von Begehungen mit der Bauaufsicht und dem Denkmalschutz durch unseren Architekten beschafft wurden.

In den Jahren 1979/1980 fanden am Hauptgebäude Umbaumaßnahmen im großen Stil statt – analog des seinerzeitigen, technischen Kenntnisstandes. Dazu zählte ein inzwischen überholtes Energiespar-Konzept, nach welchem die Belüftung des Hauses ausschließlich durch ein sehr umfängliches Lüftungskanalsystem erfolgen sollte. Das Öffnen von Fenstern sollte vermieden werden. 1980 wurde das „Haus der Jugend“ in den Räumen des Hauptgebäudes eröffnet.

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sind fortlaufend bauliche Erneuerungen – meist aufgrund eines konkreten Bedarfes und weniger konzeptionell und langfristig geplant – durchgeführt worden.

Mit Mitteln der Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 konnte eine dringend erforderliche Teilsanierung im Bereich des 2. Obergeschosses im Ost-Teil des Hauptgebäudes durchgeführt werden. Hier wurden Werthaltigkeit in der Materialwahl und die Universalität der Nutzungsoptionen priorisiert. Die neu geschaffenen Räumlichkeiten eignen sich für Veranstaltungen aller Art; die technische Ausstattung ist zeitgemäß (Full-HD-Beamer, Motorleinwände, LED-Leuchten, Beschaffung eines mobilen Tresens initiiert).

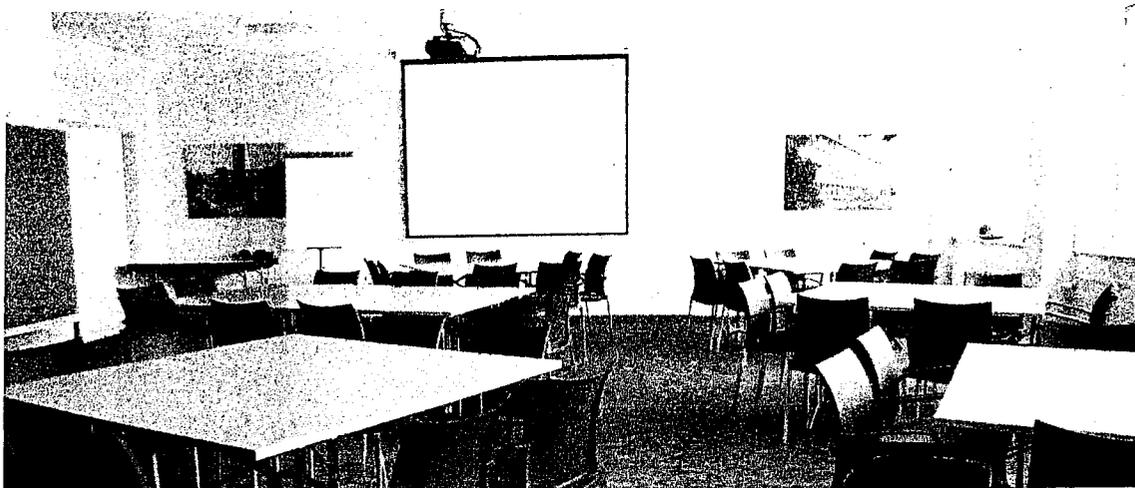


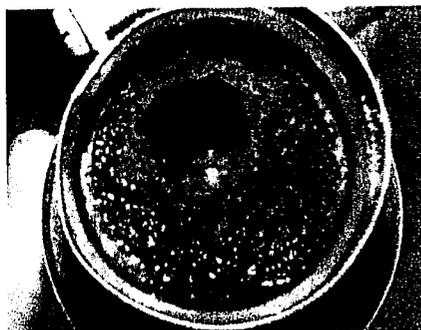
Abbildung: Räume 2.1 und 2.2 in der Nutzung als Seminarraum



Abbildung: Raum 2.2 in der Nutzung als Raum für eine private Feier

Die bauliche Substanz des Hauptgebäudes weist nach wie vor große Problemfelder auf:

- Feuchte Wände in den Kellerräumen und im südlichen Treppenhaus im Gebäude Gartenstraße 32
- 34 Jahre alte Leitungssysteme (insbesondere: sanitäre Entsorgungsleitungen – teilweise mit durch Ablagerungen stark verengten Querschnitten; Fotos: kürzlich ausgetauschte Rohrstücke, je ein 50 mm- und ein 70 mm-Rohr mit ca. 20 mm Rest-Durchlass); mehrere Verstopfungen mit Rückstau im Jahr 2013 – auch bei einer 200 mm starken Hauptabwasserleitung – belegen den schlechten Zustand. Mit dem Austausch wurde 2013 begonnen – er ist 2014 fortzusetzen und abzuschließen.



Abbildungen: Abwasserrohre mit stark verengten Querschnitten

- Nicht mehr genutzte Rohrleitungssysteme und Lüftungsrohre sind auch nach dem Ende ihrer Nutzungsdauer in den Decken verblieben (angeblich aus Kostengründen) und sollten mittelfristig – auch aus Gründen der Hygiene – entfernt werden.
- In den Internats-, Jugendherbergs- und Hotelzimmern wurden ungeeignete Bodenbeläge eingebracht (Laminat); diese zeigen vielfach deutliche Abnutzungsspuren oder sind – durch Einwirkung von Feuchtigkeit – aufgequollen (Trittschallisolation aus Pappe!)
- Im Flur des Erdgeschosses wurden Fliesen mit großen Fugen eingebracht – dies führt zu deutlichen Geräuschbelästigungen beim Transport von Speisen und Getränken mit den dafür üblichen Transportwagen.
- Der Dachboden des West-Teils des Hauses war mit leicht brennbarem Isoliermaterial wärmegeklämmt worden. Nach begonnener Entfernung im laufenden Jahr steht eine Isolierung mit Steinwolle noch aus.
- Die seinerzeitige Schaffung von Seminarräumen im 3. OG des West-Teils und Schlafräumen im 1. OG des Ost-Teils des Hauptgebäudes verhindern eine sinnvolle Trennung in Veranstaltungs- (Ost) und Hotelbereich (West); dies wäre schon aus Lärmschutzgründen angezeigt

Das Nebengebäude zeigt sich bezüglich der Zimmer in einem noch schlechteren Zustand:

- Fenster (Ausführung Aluminium-Rahmen) sind teilweise defekt, isolieren schlecht
- Mobiliar und Einrichtung sind als „alt und spartanisch“ zu bewerten
- WC und Duschräume für die Zimmer sind nur über den Flur erreichbar
- Öffentliche WC-Räume (Besucher etc.) sind nicht vorhanden
- Flure und Treppenhäuser sowie die Aufenthaltsräume unter dem Dach weisen einen langjährigen Renovierungsstau auf – diese Räume müssen nach heutigen Standards als inakzeptabel bezeichnet werden

Positiv anzumerken ist, dass im Nebengebäude keine Wasserschäden festzustellen sind; es handelt sich um eine solide Basis; eine Komplettanierung im Inneren wird befürwortet.

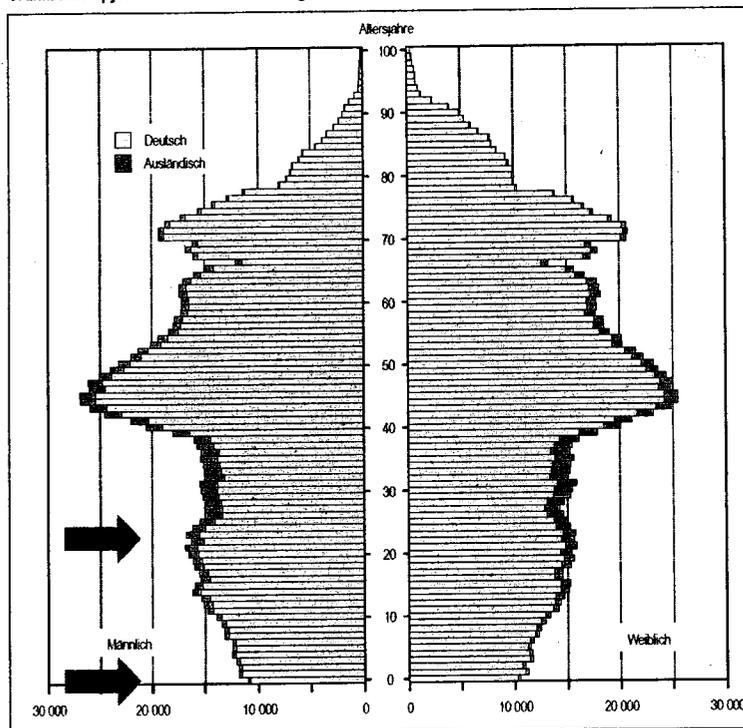
In den folgenden Jahren müssen die Sanierung und auch Renovierung der beiden Häuser unbedingt in deutlich verstärktem Umfang weiter fortgeführt werden, um die einerseits die bauliche Substanz als Vermögenswert zu erhalten und andererseits eine marktübliche und den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen entsprechende Angebotspalette auf einem entsprechenden Qualitätsniveau vorhalten zu können. Eine Verteilung auf zukünftige Jahre macht keinen Sinn.

Geschäftsbereich Internat

Die Prognose der Umsatzentwicklung wurde im letzten Wirtschaftsplan für 2013 sehr optimistisch angesetzt. Hier sind folgende Tatbestände zu beachten:

- 50% des Gesamtumsatzes werden im Geschäftsbereich „Internat der Landesberufsschulen“ erzielt
- in 2013 war ein deutlicher Einmaleffekt durch Erhöhung der Internatsgebühren eingeplant – dieser überkompensierte zunächst den Rückgang der absoluten Schülerzahlen; weitere Erhöhungen sind derzeit nicht angemessen – das PreisLeistungsverhältnis muss angemessen bleiben
- die demographischen Daten für das Land Schleswig-Holstein zeigen in der für das „Kiek in!“ relevanten Altersgruppe auch für die nächsten beiden Dekaden einen deutlichen Rückgang (Beispiel Anzahl der 20jährigen: Rückgang von derzeit ca. 30.000 auf 20.000).¹

Grafik: Alterspyramide 2011 für Schleswig-Holstein



- Zeitgleich wird sich (Trendaussage) der Anteil der Studierenden weiter erhöhen. In Konsequenz wird die Zahl der Internatsschüler überproportional sinken, was dauerhaft zu deutlichen Umsatzeinbußen führen wird

¹ Statistikamt Nord – Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2012/2013; die Grafik entstammt der genannten Quelle und wird hier in der leider nur mäßigen Original-Qualität der im Internet verfügbaren Publikation wiedergegeben (die beiden roten Pfeile wurde seitens des Erstellers ergänzt)

Wirtschaftsplan

2014

- Die im Erfolgsplan des Vorjahres als solche bezeichnete „Trendwende“ kann auf Basis des vorliegenden Zahlenmaterials nicht bzw. nur in einer kurzfristigen Betrachtungsweise nachvollzogen werden – es sein denn, es gelingt der Stadt Neumünster, weitere Ausbildungsgänge an die Landesberufsschulen nach Neumünster zu holen.

Geschäftsbereich Veranstaltungszentrum und Hotel

Für Veranstaltungen stehen 21 Räume mit insgesamt über 1.500 m² Fläche zur Verfügung – allerdings in heterogener Qualität. Die wichtigsten Räume sind das „Mittendrin“ – eine Dreiraumkombination im Erdgeschoss des Ost-Teils des Hauptgebäudes – und der Saal im 3. Obergeschoss des Ost-Teils des Hauptgebäudes. Der Saal ist dringend renovierungsbedürftig, um die derzeitige Klientel auch zukünftig weiter ans Haus binden zu können.

- Die Umsätze im Geschäftsbereich „Veranstaltungszentrum und Hotel“ werden bereits ohne eine Ausweitung des Geschäftes deutlich steigen müssen: Viele Kundenkonditionen waren nicht marktkonform; eine Überleitung der seit Jahren mit teilweise seit langer Zeit konstanten Sonderkonditionen verwöhnten Kunden wird allerdings nicht innerhalb eines oder zwei Wirtschaftsjahre möglich sein. Eine Anpassung der Umsätze um 10 % bei angenommener Kostenstabilität würde bereits zu einem neutralen Ergebnis des Geschäftsbereiches führen. Für den Jahresabschluss 2012 wurden interne Kostenverrechnungen überprüft und den Realitäten entsprechend verändert. Dies führte 2012 zu einem negativen Deckungsbeitrag dieses Geschäftsbereiches.
- Der Geschäftsbereich „Volkshochschule“ wird seit Jahren bewusst in einer Größenordnung von rund TEUR 300 subventioniert, um den Bürgern aller Einkommensschichten den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Das entspricht dem Auftrag und Selbstverständnis einer Volkshochschule. Es wäre in der Außerdarstellung allerdings vorteilhafter, wenn seitens der Stadt Neumünster im Vorwege ein „Bildungszuschuss“ gewährt würde, anstatt im Nachhinein einen „Verlustausgleich“ zu finanzieren, der schon qua Terminus ein schlechtes Wirtschaften des Unternehmens impliziert; am Liquiditätsfluss wäre keine Veränderung erforderlich.

Der Teil-Geschäftsbereich „Hotel“ (ausgewählte Zimmer im Hauptgebäude) entspricht aktuell in keiner Weise einem üblichen Standard; die Preise sind im Vergleich zur gebotenen Leistung überhöht. Dies bezieht sich primär auf die Qualität der Zimmer.

Geschäftsbereich Jugendherberge

Der Geschäftsbereich „Jugendherberge“ trägt sich derzeit noch selbst und erwirtschaftet sogar leichte Überschüsse. Die Übernachtungszahlen in 2013 sind gegenüber den Vorjahren angestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere Gruppenbuchungen (z. B. Sportvereine). Die Ausstattung der Räume entspricht nicht einmal mehr dem Durchschnitt von Jugendherbergen. Diese haben in den letzten Jahren eine echte Qualitätsoffensive gestartet – exemplarisch erwähnt sei hier für Norddeutschland die Jugendherberge Ratzeburg.

Wirtschaftsplan

2014

Erfolgsplan

(alle Zahlenwerte in EUR)

DATEV	Inhalt	2014 Plan	2013 Plan	2012 Ist
1020	Umsatzerlöse ²	1.221.000		1.190.514,09
1021	Internatskostenanteile ⁴	668.000		703.171,91
1046	Erträge VHS	355.000		352.369,17
1047	Sonstige neutrale Erträge	3.000		3.208,55
1048	Sonstige betriebliche Erlöse	3.000		7.331,92
1054	Betriebserträge	2.250.000	2.220.000	2.256.595,64
1056	Dozenten honorare Fremdbezug Personal ⁵	160.000 550.000		152.539,33
1060	Materialaufwand	280.000		273.882,12
ohne	Summe aus 1056+1060	990.000	420.000	426.421,45
1080	Betrieblicher Rohertrag	1.260.000	1.800.000	1.830.174,19
1100	Personalkosten ⁶	780.000	1.330.000	1.193.546,04
1240	Abschreibungen ⁷	200.000	195.000	199.469,01
1120	Raumkosten	362.000		477.206,58
1140	Betriebliche Steuern	150		112,00
1150	Versicherungen/Beiträge	24.500		24.567,60
1180	Kfz-Kosten (o. St.)	3.000		2.737,40
1200	Werbe-/Reisekosten	47.150		47.543,15
1220	Kosten Warenabgabe	4.000		3.819,83
1250	Reparatur/Instandhaltung	48.000		47.348,99
1260	Sonstige Kosten	176.000		175.586,37
ohne	Summe 1100-1260 ohne 1240	664.800	680.000	778.921,92
1300	Betriebsergebnis	-384.800	-405.000⁸	-341.762,78
1310	Zinsaufwand	17.200	18.200	47.044,68
1322	Zinserträge	1.000	1.700	2.961,23
ohne	Saldo 1310+1322 (Finanzerg.)	-16.200	-16.500	-44.083,45
1355	Steuern Eink. und Ertr.	-1.000	-600	-912,46
1380	Ergebnis	-400.000	-420.900⁹	-384.933,77

² Kalkulation Gesamtumsatz: Steigerung um 3 %

³ Bisher keine Detailplanung erfolgt

⁴ Kalkulation Internat: Rückgang um 5 %

⁵ Folgende Änderung wird ab dem Wirtschaftsjahr 2014 umgesetzt: Die Aufwendungen für im „Kiek in!“ qua Personalgestellungsvertrag beschäftigte Angestellte der Stadt Neumünster werden nicht mehr im Personalaufwand, sondern (zukünftig dann erstmals korrekt) als Fremdbezug ausgewiesen. Für 2014 erfolgt demnach ein „Transfer“ in Höhe von TEUR 550 im Vergleich zu den Planzahlen 2013.

⁶ Unverändert zu 2013 geplant – Fußnote zu Zeile 1056 beachten!

⁷ 1240 Abschreibungen: Aus Gründen der Vergleichbarkeit zum Vorjahr im Gegensatz zur DATEV-Chefübersicht in geänderter Reihenfolge dargestellt; eine Anpassung an DATEV erfolgt im Wirtschaftsplan 2015

⁸ Im Vorjahr war der hier angegebene Wert von -403.000 rechnerisch falsch; korrekt: -405.000

⁹ Im Vorjahr war der hier angegebene Wert von -420.100 rechnerisch falsch; korrekt: -420.900

(Vorzeichenfehler Zeile 1380)

- Basierend auf dem Vorbericht ist es nur schwer möglich, den bisherigen 5-Jahres-Plan unverändert fortzuschreiben.
- Der auf den ersten Blick sehr gute Abschluss des Jahres 2012 ergibt sich auch aus der Tatsache, dass durch den in 2012 zum 1. Januar 2013 initiierten Wechsel der Leitung durch die bisherige kommissarische Leitung fairerweise darauf verzichtet wurde, größere Projekte anzustoßen, die zu den strategischen Vorstellungen der neuen Leitung vielleicht nicht konform gewesen wären.
- Die erste Jahreshälfte des Jahres 2013 stand unter der Prämisse des eingangs genannten Umbaus; in der zweiten Jahreshälfte 2013 wurden dann Einkaufspreise fokussiert und es konnten bereits im laufenden Jahr deutliche Senkungen – teilweise bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität – erreicht werden. Hier gibt es noch Potenzial.

Die Umsatzerlöse werden in Bezug auf die Konditionen und die einzelne Veranstaltung steigen – allerdings wird es durch erforderliche Umbauarbeiten auch Zeiten geben, in denen bestimmte Räume nicht zur Verfügung stehen, um Umsätze zu generieren. Insbesondere eine Saal-Renovierung würde hier zu spürbaren Umsatzeinbußen führen.

Wirtschaftsplan

2014

Tabelle „Erfolgsübersicht nach Bereichen“ (vereinfachte Darstellung)
(alle Zahlenwerte in EUR)

	Planwerte 2014					
		gesamt	Internat	Veranstaltungen und Hotel	Volkshochschule	Jugendherberge
DATEV	Inhalt					
1020	Umsatzerlöse	1.226.000	421.000	600.000	---	200.000
1021	Internatskostenanteile	668.000	668.000	---	---	---
1046	Erträge VHS	355.000	---	---	355.000	---
1047	Sonstige neutrale Erträge	3.000	---	3.000	---	---
1048	Sonstige betriebliche Erlöse	3.000	---	3.000	---	---
1054	Betriebserträge	2.250.000	1.089.000	600.000	355.000	200.000
1056	Dozenten honorare	160.000			160.000	
	Fremdbezug Personal ¹⁰	550.000	231.000	155.000	127.000	37.000
1060	Materialaufwand	280.000	128.750	128.750	1.050	21.450
ohne	Summe aus 1056+1060	990.000	359.750	283.750	288.050	58.450
1080	Betrieblicher Rohertrag	1.260.000	729.250	322.250	66.950	141.550
1100	Personalkosten	780.000	328.000	220.000	180.000	52.000
1240	Abschreibungen ¹¹	200.000	100.000	50.000	30.000	20.000
1120	Raumkosten	362.000	181.000	30.000	90.000	61.000
1140	Betriebliche Steuern	150	0	150	0	0
1150	Versicherungen/Beiträge	24.500	12.000	6.000	4.000	2.500
1180	Kfz-Kosten (o. St.)	3.000	1.500	750	450	300
1200	Werbe-/Reisekosten	47.150	23.500	11.900	7.050	4.700
1220	Kosten Warenabgabe	4.000	2.000	1.000	600	400
1250	Reparatur/Instandhaltung	48.000	24.000	12.000	7.200	4.800
1260	Sonstige Kosten	176.000	88.000	44.000	26.400	17.600
ohne	Summe 1120-1260 ohne 1240	664.800	332.000	105.800	135.700	91.300
1300	Betriebsergebnis	-384.800	-30.750	-53.550	-278.750	-21.750
1310	Zinsaufwand	17.200	8.600	4.300	2.580	1.720
1322	Zinserträge	1.000	500	250	150	100
ohne	Saldo 1310+1322 (Finanzerg.)	-16.200	-8.100	-4.050	-2.430	-1.620
1355	Steuern Eink. und Ertr.	-1.000	-500	-250	-150	-100
1380	Ergebnis	-400.000	-38.350	-57.350	-281.030	-23.270

Die Planung erfolgt im Vergleich zu den Vorjahren in einem höheren Detaillierungsgrad.

¹⁰ Folgende Änderung wird ab dem Wirtschaftsjahr 2014 umgesetzt: Die Aufwendungen für im „Kiek in!“ qua Personalgestellungsvertrag beschäftigte Angestellte der Stadt Neumünster werden nicht mehr im Personalaufwand, sondern (zukünftig dann erstmals korrekt) als Fremdbezug ausgewiesen. Für 2014 erfolgt demnach ein „Transfer“ in Höhe von TEUR 550 im Vergleich zu den Planzahlen 2013.

¹¹ 1240 Abschreibungen: Aus Gründen der Vergleichbarkeit zum Vorjahr im Gegensatz zur DATEV-Chefübersicht in geänderter Reihenfolge dargestellt; eine Anpassung an DATEV erfolgt im Wirtschaftsplan 2015

Wirtschaftsplan

2014

Vermögensplan

- Der Vermögensplan 2014 plant Ausgaben von 200.000 Euro. Darin sind 161.350 Euro für Investitionen und 38.650 Euro für die planmäßige Tilgung von Krediten enthalten.
- Für die Finanzierung der Ausgaben stehen Einnahmen aus Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

		Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
A	Einnahmen und Ausgaben			
	Einnahmen			
1.	Abschreibungen	200.000	195.000	199.469,01
	Einnahmen Gesamt			
	Ausgaben			
1.	Investitionen	161.350	84.800	91.255,37
2.	Tilgung von Krediten (netto)	38.650	110.200	108.213,64
	Ausgaben Gesamt	200.000	195.000	199.469,01

Die Darstellung des Finanzplans erfolgt hier analog der Vorjahre.

Wirtschaftsplan

2014

Stellen- und Personalplan Teil 1

Nr.	Org.-einheit bzw. Stelle	2014				2013			
		Soll FTE ¹²	Ist FTE	Anz.	Entgelt	Soll FTE	Ist FTE	Anz.	Entgelt
1	Vorstand								
1.1	Vorstand	1,00	1,00	1	AT ¹³	1,00	1,00	1	AT
2	Administration								
2.1	Kaufmännische Ltg.	1,00	1,00	1	AT	1,00	1,00	1	AT
2.2	Sachbearbeitung	1,00	1,00	1	TVöD 8	1,00	1,00	1	TVöD 8
2.3	Azubi Bürokm./-kffr.	0,00	0,00	1	ext.	0,00	0,00	1	ext.
3	Internat								
3.1	Pädagoge/-in	1,00	0,52	1	TVöD 9	1,00	0,52	1	TVöD 9
			0,52	1	TVöD 9		0,52	1	TVöD 9
4	Volkshochschule								
4.1	Ltg. der Volkshochschule	1,00	1,00	1	AT	1,00	1,00	1	TVöD 13+
4.2	Programmbereichsleitung	1,64	0,64	1	AT ¹⁴	1,64	0,64	1	AT
			0,50	1	AT		0,50	1	AT
			0,50	1	AT		0,50	1	AT
4.3	Sachbearbeitung	1,50	0,63	1	AT ¹⁵	1,50	0,63	1	AT
			0,49	1	AT		0,49	1	AT
			0,40	1	AT		0,40	1	AT
4.4	Freiw. soz. Jahr Kultur	1,00	1,00	1	TG ¹⁶	1,00	1,00	1	TG
5	Rezeption								
5.1	Rezeptionsleitung	1,00	1,00	1	DHG ¹⁷ 10+	1,00	1,00	1	DHG 10+
5.2	Mitarbeiter/-in Rezeption	3,50	0,51	1	TVöD 5	3,50	0,51	1	TVöD 5
			0,52	1	TVöD 5		0,52	1	TVöD 5
			0,77	1	TVöD 5		0,77	1	TVöD 5
			1,00	1	DHG 8		1,00	1	DHG 8
			0,77	1	DHG 8		0,77	1	DHG 8
		plus	Abruf	3	Ger. B. ¹⁸	plus	Abruf	3	Ger. B.
5.3	Mitarbeiter/-in Nachtdienst	1,50	0,91	1	TVöD 2	1,50	0,91	1	TVöD 2
			0,60	1	TVöD 2		0,60	1	TVöD 2
		plus	Abruf	3	Ger. B.	plus	Abruf	3	Ger. B.
5.4	Freiw. soz. Jahr	1,00	1,00	1	TG	1,00	1,00	1	TG

¹² FTE: full-time equivalent (Vollzeitäquivalent); Definition Vollzeit-Beschäftigter: Die vertraglich vereinbarte durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

¹³ AT: Außertariflich (Vergütung frei vereinbart ohne Tarifbezug)

¹⁴ In Altverträgen: angelehnt an TVöD 11

¹⁵ In Altverträgen: angelehnt an DEHOGA 8 bzw. 9

¹⁶ TG: Taschengeld

¹⁷ DHG: DEHOGA-Tarifwerk (Anwendung qua Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit)

¹⁸ Ger. B.: Geringfügig Beschäftigte (Abrufkräfte)

Wirtschaftsplan

2014

Stellen- und Personalplan Teil 2

Nr.	Org.-einheit bzw. Stelle	2014				2013			
		Soll FTE ¹⁹	Ist FTE	Anz.	Entgelt	Soll FTE	Ist FTE	Anz.	Entgelt
6	Küche								
6.1	Küchenleitung	1,00	1,00	1	DHG 10+	1,00	1,00	1	DHG 10+
6.2	Koch/Köchin	2,00	1,00	1	TVöD 5	2,00	1,00	1	TVöD 5
			1,00	1	DHG 5		1,00	1	DHG 5
							1,00	1	DHG 3
6.3	Mitarbeiter/-in Küche	1,80	0,78	1	TVöD 2U	1,80	0,78	1	TVöD 2U
			1,00	1	TVöD 2U		1,00	1	TVöD 2U
		plus	Abruf	9	Ger. B.	plus	Abruf	9	Ger. B.
6.4	Azubi Koch/Köchin	3,00	2,00	2	DHG Az.	3,00	2,00	2	DHG Az.
7	Service								
7.1	Serviceleitung	1,00	1,00	1	DHG 10+	1,00	0,77	1	DHG 10+
7.2	Servicekraft ²⁰	2,00	0,00	0	DHG 5				
		plus	Abruf	12	Ger. B.	plus	Abruf	11	Ger. B.
7.3	Azubi Hotelfachm./-frau	2,00	2,00	2	DHG Az.	2,00	2,00	2	DHG Az.
8	Hausdienst								
8.1	Hausdienst	1,00	1,00	1	TVöD 3	1,00	1,00	1	TVöD 3
8.2	Reinigungskraft	0,00	0,65	1	TVöD 2	0,00	0,65	1	TVöD 2
8.3	Azubi Hauswirtschafter/-in	3,00	3,00	1	DHG Az.	3,00	3,00	1	DHG Az.
8.4	Azubi Fachkr. Gastgew.	1,00	1,00	1	DHG Az.	1,00	1,00	1	DHG Az.
9	Haustechnik								
9.1	Hausmeister/-in	2,00	1,00	1	TVöD 6	2,00	2,00	1	TVöD 6
			1,00	1	TVöD 3			1	TVöD 3
9.2	Hausmeistergehilfe/-in	2,00	2,00	2	DHG 4	2,00	2,00	2	DHG 4

Mindestlohn

Nach nunmehr erfolgtem Abschluss der Koalitionsverhandlungen der zukünftigen großen Koalition ist mit einem Mindestlohn i. H. v. EUR 8,50 zu rechnen. Dies betrifft für das „Kiek in!“ zunächst alle geringfügig Beschäftigten (Minijob, aktuell EUR 7,50/Std.) und alle nach DEHOGA vergüteten Beschäftigten bis zur Gruppe 4 (EUR 8,37).

Für die in Minijobs Beschäftigten bedeutet dies eine Erhöhung um 13,3 %. Die Minijob-Beschäftigten leisteten ein Arbeitsvolumen entsprechend ca. 7 Vollzeitkräften. Auf Basis einer

¹⁹ FTE: full-time equivalent (Vollzeitäquivalent); Definition Vollzeit-Beschäftigter: Die vertraglich vereinbarte durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

²⁰ Teil-Substitution geringfügig Beschäftigter durch festangestellte Beschäftigte; das Vollzeitäquivalent aller geringfügig Beschäftigten betrug in 2012/2013 ca. 7 FTE.

Der Ausweis der geringfügig Beschäftigten erfolgte in den Vorjahren über alle Tätigkeiten hinweg in einer Summe (Vorjahr Plan 7.500 Stunde p.a.). Der vormals fälschlich genutzte Terminus „Honorarkräfte“, der eine freiberufliche, selbstständige Tätigkeit indiziert, ebenso wie der ebenso wenig geeignete Terminus „Aushilfen“, der eine befristete Tätigkeit indiziert, werden nicht mehr genutzt. Es handelt sich um Beschäftigte des „Kiek in!“, die insbesondere für Wochenend- und Abendveranstaltungen nach Vereinbarung („auf Abruf“) tätig werden und dabei die Grenzen der geringfügigen Beschäftigung nicht überschreiten.

Wirtschaftsplan

2014

Vergütung von ca. EUR 1.250,00 pro Monat pro rechnerischem Vollzeitäquivalent ergäbe sich hier ein Mehraufwand von rund EUR 2.000,00 p.a.

Ab 2014 werden wir voraussichtlich keine Mitarbeiter/-innen mehr in der DEHOGA-Lohngruppe 3 beschäftigen.

Allerdings wäre als Konsequenz eines gesetzlichen Mindestlohnes zu erwarten, dass im DEHOGA-Tarifwerk auch eine Anpassung besonders der angrenzenden und auch der übrigen Lohngruppen (5 bis 10) erfolgen wird, um wieder eine Differenzierung herzustellen. Dann wäre das „Kiek in!“ auch betroffen.

Für alle Beschäftigten des Kiek in! wird als Konsequenz eines möglichen Mindestlohnes ein jährlicher Mehraufwand i. H. v. **EUR 8.000,--** angesetzt. Dieser Betrag wird in 2014 in der Planung kompensiert – für den Personalaufwand ist per Saldo keine Steigerung geplant!

Nicht betroffen sind städtische Angestellte – das Lohnniveau liegt selbst bei den niedrigsten Lohngruppen des TVÖD bei den im Kiek in! beschäftigten städtischen Mitarbeitern (hier: Reinigungskraft) deutlich über einem Mindestlohn von EUR 8,50 pro Stunde.

Personalrisiken

Eklatant auffällig sind mangelnde bis überhaupt nicht vorhandene IT-Kenntnisse: sämtliche Änderungen/Anpassungen/Neuerungen erfolgen derzeit zu Lasten der Arbeitszeit „Vorstand“. Selbst einfachste Excel-Bezüge oder simple Formeln werden nicht beherrscht. Leitungskräfte sind davon nicht ausgenommen. Schulungen sind keine Lösung – hier gilt es auch, zu wollen und autodidaktisch die heute übliche Bürotechnik beherrschen zu lernen.

Es ist nicht die ausschließliche Aufgabe eines Arbeitgebers, einer Verschlechterung der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) entgegenzuwirken. Hier hat sich aber noch nicht das Verständnis durchgesetzt, dass auch außerhalb der „Kiek in!“ Veränderungen erfolgen und Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit haben. Dies ist bedingt nachvollziehbar: Viele Beschäftigte arbeiten seit Jahrzehnten im „Kiek in!“ und haben den ausgeübten Beruf weder erlernt, noch in einem anderen Unternehmen kennengelernt. Die Sichtweise beschränkt sich also auf das eigene, teilweise selbst gestaltete Arbeitsumfeld ohne den wünschenswerten Blick „über den Tellerrand hinaus“.

Bei Neubesetzungen werden zukünftig ausschließlich gut qualifizierte Beschäftigte Berücksichtigung finden, um das fachliche Niveau anzuheben. Dies führt mitunter dazu, dass vakante Stellen über einen längeren Zeitraum unbesetzt bleiben (Fachkräftemangel). Das ist in jedem Fall besser, als B- oder C-Kandidaten langfristig „ins Haus zu holen“.

Einige Besetzungsentscheidungen der Vergangenheit folgten dem Minimal-Prinzip; zukünftig werden diese nach dem Maximal-Prinzip erfolgen: Mit definiertem Mitteleinsatz (gut ausgebildeter und vergüteter Beschäftigter) einen möglichst hohen Ertrag (Umsatz- und Qualitätsmaximierung) erreichen. Weitere Einsparungen im Personalaufwand sind daher zunächst kaum realistisch.

Wirtschaftsplan

2014

Finanzplan²¹ (alle Zahlenwerte in EUR)

		2014	2015	2016	2017	2018
A	Einnahmen und Ausgaben					
	Einnahmen					
1.	Abschreibungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
2.	Kredite	---	---	---	---	---
	Gesamt					
	Ausgaben					
1.	Investitionen	161.350	160.340	159.310	158.250	157.160
2.	Tilgung von Krediten (netto)	38.650	39.660	40.690	41.750	42.840
	Gesamt	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
B	Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung des Haushaltes der Stadt Neumünster auswirken					
1.	Zuweisungen der Stadt Neumünster zum Zwecke des Verlustausgleiches					
	Gesamt	400.000	390.000	380.000	370.000	360.000

Die Darstellung des Finanzplans erfolgt hier analog der Vorjahre. Die Berechnung der Tilgung wurde auf Basis eigener Kapitaldiensttabellen entsprechend der neu vereinbarten Konditionen korrigiert und fortgeschrieben.

Die Darstellung erfolgt ohne Berücksichtigung einer Gewährung von Fördermitteln nach § 80a SGB III (Jugendwohnheimförderung). Diese würde eine Kreditaufnahme und eine zeitnahe Sanierung der Jugendwohnbereiche bedingen, da der Antragszeitraum für Fördermittel zum 31. Dezember 2014 endet.

Eine Informationsveranstaltung seitens der Arbeitsagentur Rheine (deutschlandweit einziges Team zur Bearbeitung der Förderanträge nach § 80a SGB III) findet am 2013-12-19 in Düsseldorf statt.

Eine umfassende Sanierung in der Kombination aus Zuschüssen und Niedrigzinsphase sollte – sofern die Fördermittel gewährt werden – unbedingt realisiert werden.

Aufgrund der im Vorbericht genannten Risiken in der Umsatzentwicklung wird aus Gründen der kaufmännischen Sorgfalt ein konservativer Rückgang des Verlustausgleiches geplant.

²¹ Die Darstellung erfolgt hier analog der Vorjahre

Wirtschaftsplan

2014

Investitionsplan

(alle Zahlenwerte in EUR)

		2014	2015	2016	2017	2018
	Investitionen					
1.	Einrichtung/Schlafräume ²²	10.350	10.000	10.000	10.000	10.000
2.	Technische Geräte	5.000	8.000	12.000	10.000	10.000
3.	Küchentechnik ²³	23.000	2.000	10.000	5.000	5.000
4.	Einrichtung Seminarräume und Speisesaal	8.000	9.000	15.000	10.000	10.000
5.	sonstige GWG	5.000	6.100	10.200	10.000	10.000
6.	Mobiliarersatz diverse	10.000	10.000	8.000	10.000	10.000
7.	Hard- und Software ²⁴	10.000	10.000	5.000	5.250	7.160
8.	Anlagen im Bau ²⁵	90.000	75.000	78.000	88.000	80.000
9.	Fahrzeug Transporter ²⁶	0	20.000	0	0	0
10.	Außenanlagen ²⁷	0	10.240	11.110	10.000	15.000
	Gesamt	161.350	160.340	159.310	158.250	157.160

Erforderliche Investitionen werden im I. Quartal 2014 auch aus Rückstellungen aus dem Jahr 2013 erfolgen.

²² „Erste Hilfe“ Hotelzimmer – mobile Ausstattung

²³ Ausgabebetresen – trotz Planung bisher nicht realisiert

²⁴ Durch die Abkündigung von Microsoft Windows XP und Office 2003 zum April 2014 wird der Ersatz von insgesamt 18 Arbeitsplatzrechnern erforderlich (Stückpreis ca. EUR 600); Lizenzen für Win 7 Prof. 64 bit werden beschafft; Lizenzen Office 2010 sind vorhanden

²⁵ Konservative Berechnung ohne Berücksichtigung einer Gewährung von Fördermitteln nach § 80a SGB III: Akustische Sanierung, Tresen-Umbau, evtl. Fußboden Saal, Abstellraum hinter 2.7; Austausch aller vertikalen Abwasser- und Belüftungsleitung aus Guss, Reaktivierung des Bandprobenraumes für Musikprojekte

²⁶ Aufgrund in 2013 erfolgter Reparaturen um ein Jahr verschoben

²⁷ Beide Terrassen sind nicht barrierefrei gestaltet; die Waschbetonplatten weisen nicht mehr zulässige Höhendifferenzen aus, Carport-Sanierung, Erhaltung des Freizeitgartens; die Sanierung erfolgt ohne Belastung des Haushaltes (Vertrag Michel Meisterhaus GmbH); ab 2015 sind weitere Maßnahmen erforderlich (Freizeitgarten, Überdachungen am Haus)

Rechtliche Grundlagen

- Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO –) in der Fassung vom 28. Februar 2003
- Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO –) vom 15. August 2007
- Satzung der „Kiek in – Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen-Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 15. Dezember 2008

Die Erstellung des vorstehenden Wirtschaftsplanes erfolgt nach § 102 Abs. 4 Nr. 1 i. V. m. § 135 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 12–16 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO –) vom 15. August 2007.

Alle Tabellen wurden derart gestaltet, dass eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren gewährleistet ist. Teilweise sind mehr Zeilen für einen höheren Detaillierungsgrad enthalten. Diese orientieren sich an der Struktur gemäß DATEV-Chefübersicht. So wird eine Überprüfung bzw. Fortschreibung einfach möglich.

Erstellt: 2013-11-29

Guido Lisges, Vorstand